



Landkreis  
Esslingen

Landratsamt  
Esslingen

Landratsamt Esslingen - 73726 Esslingen a. N.

**Veterinär- und  
Lebensmittelüberwachungsamt**  
Am Aussichtsturm 5  
73207 Plochingen

Telefon: 0711 3902-41500  
Telefax: 0711 3902-58240

Internet:  
[www.landkreis-esslingen.de](http://www.landkreis-esslingen.de)

Zentrale E-Mail-Adresse:  
[LRA@LRA-ES.de](mailto:LRA@LRA-ES.de)

Unsere Zeichen  
Bitte bei Antwort angeben

Telefon [REDACTED]  
[Veterinaeramt@lra-es.de](mailto:Veterinaeramt@lra-es.de)

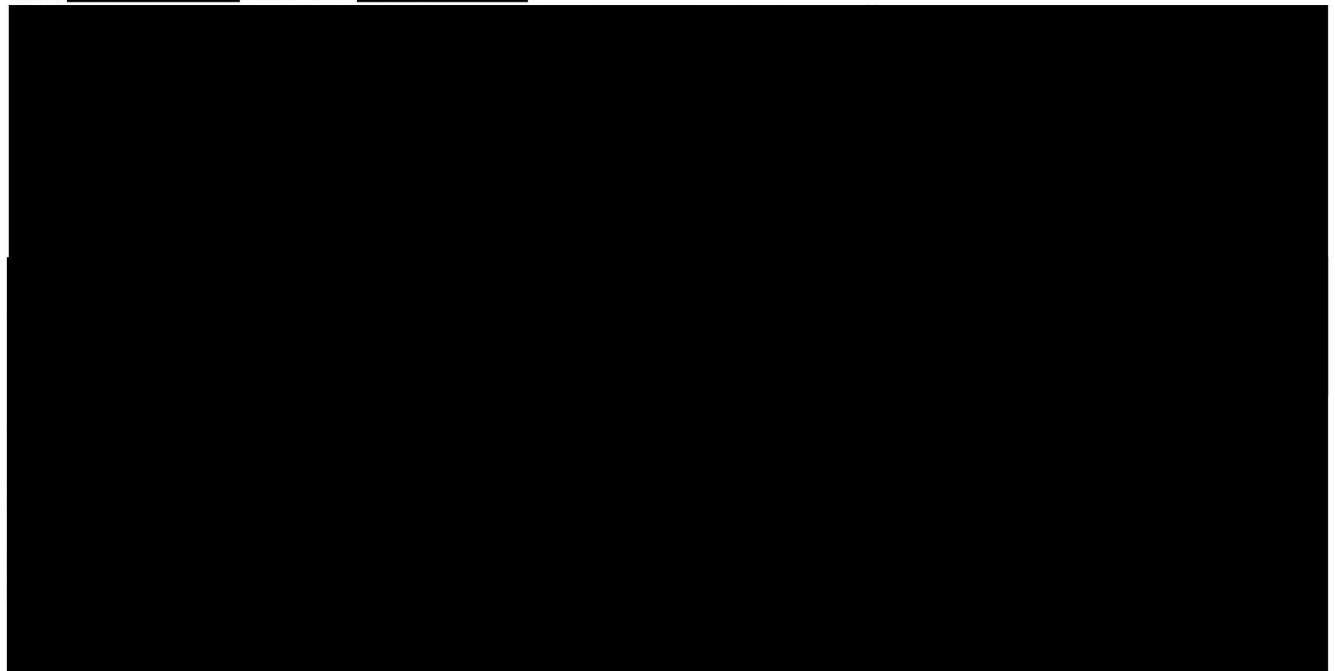
Datum  
**16.01.2020**

## Antrag auf Informationen gemäß Verbraucherinformationsgesetz

Sehr [REDACTED]

nachdem der Bescheid an Sie, sowie an den Betreiber des Betriebes „Restaurant Kashmir, Esslinger Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen“, jeweils bekanntgegeben wurde, wird Ihnen folgende Auskunft erteilt:

„Der Betrieb Kashmir, Esslinger Straße 11, 70771 Leinfelden-Echterdingen wurde am [REDACTED] und am [REDACTED] kontrolliert.“



Allgemeine Sprechzeiten:  
Montag - Freitag 8:00 - 12:00 Uhr  
Montag - Mittwoch 13:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 13:30 - 18:00 Uhr

Kfz-Zulassung zusätzlich  
Montag - Mittwoch 7:30 - 15:00 Uhr  
Donnerstag 7:30 - 18:00 Uhr  
Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

Kreissparkasse Esslingen-Nürtingen  
BLZ: 611 500 20 Girokonto: 900 021  
IBAN: DE26 6115 0020 0000 9000 21  
BIC/SWIFT: ESSLDE66XXX  
Gläubiger-ID: DE12ZZZ00000093649  
Steuer-Nr.: 59316/00230  
UST.-ID: DE 145 340 165

S-Bahn S 1  
Haltestelle Plochingen Bahnhof  
Bus 141  
Haltestelle Stumpenhof

Im Hinblick auf die mit der Informationsplattform „Topf-Secret“ verbundene kontroverse Diskussion können wir Sie nur vorsorglich darauf hinweisen, dass Sie, wie bei allen Meinungsäußerungen über Dritte, von diesen rechtlich auf Unterlassung in Anspruch genommen werden können.

Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob derartige Ansprüche im Einzelfall gerechtfertigt sind, liegt nicht im Aufgabenbereich der Verwaltung und ist daher auch nicht Gegenstand der vorliegenden behördlichen Auskunft. Im Rechtsverhältnis zwischen den Beteiligten liegt die rechtsverbindliche Klärung solcher Rechtsfragen bei den zuständigen Gerichten.

Mit freundlichen Grüßen

